

Infoblatt zur Ausstellung des Deutschland-Semestertickets als Chipkarte

Stand 27.01.2025

1. Das Deutschland-Semesterticket kann grundsätzlich als Chipkarte ausgestellt werden
2. Das Verfahren für die Ausstellung des Deutschland-Semestertickets als Chipkarte ist im Vertrag zwischen AStA und Niedersachsentarif geregelt. Es sind keine individuellen Absprachen möglich. Der Vertrag kann unter anderem im AStA-Büro eingesehen werden.
3. Für die Chipkarten werden die im Vertrag geregelten Ausstellungsgebühren erhoben (derzeit 2€). Für die Erstaussstellung übernimmt die Gebühren der AStA.
4. Mit Versand der Chipkarte wird die Möglichkeit des Abrufs des digitalen Tickets dauerhaft gesperrt.
5. Im Rahmen einer Chipkartenbestellung muss eine Lieferadresse angegeben werden. Das kann das AStA-Büro sein (Abholung der Karte) oder eine Heimadresse. Diese Daten werden mit dem Anbieter geteilt und ausschließlich für den Antragsprozess genutzt. Diese Datenverarbeitung ist bereits in den anderen Verträgen geregelt und bedarf keiner weiteren Zustimmung.
6. Nach Bestellung der Chipkarte muss diese produziert, personalisiert und versandt werden. Der Versand erfolgt dabei direkt an die im Antrag angegebene Adresse. Dieser Prozess nimmt bis zu 8 Arbeitstage in Anspruch. Bestellungen werden vom Anbieter gesammelt und an 2 Tagen pro Monat bearbeitet.
7. Die Chipkarte gilt etwa 5 Jahre, das genaue Gültigkeitsende ist aufgedruckt. Die Kartengültigkeit muss nicht jedes Semester verlängert werden. Bei Ablauf muss Sie ersetzt werden.
8. Jedes Semesterstarts wird für alle ausgegebenen Chipkarten der Immatrikulationsstatus der Studierenden geprüft. Bei fehlender Immatrikulation wird die Karte gesperrt.
9. Weitere Informationen zum Semesterticket findest du unter <https://astaonline.de/services/semesterticket>